



III *CDU* – Fraktion im Rat der Stadt Schwelm

C D U-Fraktion, August-Bendler-Straße 3a, 58332 Schwelm

An den
Bürgermeister der Stadt Schwelm
Herrn Jochen Stobbe
Rathaus – Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Oliver Fl ü s h ö h
Fraktionsvorsitzender
An der Obstwiese 9
58332 Schwelm
Tel.: 02336-10731
Mobil: 0172-2849837
Email: flueshoeh@gmx.de

12. Oktober 2011

Resolution Kommunalfinanzen

Sehr geehrter Herr Stobbe,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den beigefügten Antrag dem Rat und seinen Gremien kurzfristig zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Schwelm verabschiedet die vorliegende Resolution „Kassenkredite zurückführen – Handlungsfähigkeit sichern – Selbstverwaltung retten“ und beauftragt die Verwaltung, diese in geeigneter Weise zu veröffentlichen sowie der Landesregierung sowie den örtlichen Landtagsabgeordneten zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Oliver Flühöh

„Kassenkredite zurückführen – Handlungsfähigkeit sichern – Selbstverwaltung retten“

Mehr als die Hälfte der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen konnten in 2010 ihren Haushalt nicht ausgleichen! 138 Kommunen befinden sich derzeit dauerhaft im Nothaushaltsrecht, 35 von ihnen sind überschuldet oder werden innerhalb der nächsten zwei Jahre überschuldet sein.

Die ersten Banken verweigern überschuldeten Kommunen die notwendigen Kredite.

Die Liquiditätskredite der Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben inzwischen die 20-Milliarden-Euro-Marke überschritten. Das strukturelle jährliche Defizit beträgt rund 2,5 Milliarden Euro. Insgesamt hat die NRW-Kommunalverschuldung einen Umfang von fast 53 Milliarden Euro erreicht.

Nach Berechnungen der von der Landesregierung beauftragten Gutachter Junkernheinrich und Lenk wird die Summe der Liquiditätskredite bis zum Jahr 2020 auf mindestens 50 Milliarden Euro ansteigen, wenn die dringend notwendigen Gegenmaßnahmen nicht kurzfristig in Angriff genommen werden.

Die gefährdete Handlungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen kann nur gesichert werden, wenn der Bund, das Land und die Kommunen in einer konzertierten Aktion schnell und konsequent handeln.

Deshalb begrüßt der Rat der Stadt Schwelm die Entscheidung des Bundes, die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in drei Schritten bis 2014 vollständig zu übernehmen.

Die Landesregierung sowie die CDU-Landtagsfraktion haben entsprechende Gesetzesinitiativen (Stärkungspakt Stadtfinanzen, KompAsS II) vorgelegt, die den Kommunen erste finanzielle Hilfen in Aussicht stellen.

Der Rat der Stadt Schwelm erkennt an, dass bei einer breiten Mehrheit im Düsseldorfer Landtag die Bereitschaft besteht, den nordrhein-westfälischen Kommunen finanzielle Hilfen zur dringend notwendigen Konsolidierung zukommen zu lassen.

Er fordert die Landesregierung sowie die Landtagsfraktionen auf, auf Grundlage der vorliegenden Vorschläge entschlossen nach einem gemeinsamen Weg zur Gesundung der kommunalen Finanzen zu suchen

Bei der Gesetzgebung muss sich der Landtag an folgenden Kriterien orientieren:

- Die Kommunen benötigen eine schnelle und unkomplizierte finanzielle Hilfe noch in 2011.
- Die von der Landesregierung in Aussicht gestellten Landesmittel (350 Mio. Euro) reichen – auch nach Auffassung der Kommunalen Spitzenverbände – als Grundlage nicht aus und müssen deutlich aufgestockt werden.

- Die Landeshilfe muss allen Kommunen im Nothaushalt oder in der Haushaltssicherung zuteil werden, ebenso denjenigen, die bereits jetzt überschuldet sind bzw. in den kommenden zwei Jahren überschuldet sein werden.
- Eine Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel sollte nicht willkürlich erfolgen, sondern den Haushaltsausgleich aller Kommunen sicherstellen und damit ein weiteres Aufwachsen der Liquiditätskredite verhindern.
- Deshalb sollte die Zins- und Tilgungsbelastung der Kommunen in NRW zum Maßstab der finanziellen Hilfen gemacht werden.
- Die Hilfen sind erstrangig durch Steuermehreinnahmen und/oder Einsparungen landesseitig zu finanzieren.
- Erst nach Ausschöpfung aller Potenziale auf Landesebene kann eine finanzielle Beteiligung der Kommunen in Betracht kommen.
- Eine eventuell notwendige kommunale Mitfinanzierung darf nicht dazu führen, dass die belasteten Kommunen selbst in Haushaltsnotlagen geraten oder vorhandene Notlagen verschärft werden.
- Auf Vorwegabzüge im kommunalen Finanzausgleich ist aufgrund der sich ohnehin weiter verändernden Parameter und der daraus resultierenden Umverteilungseffekte möglichst zu verzichten.
- In die notwendigen Sparbemühungen sollten alle kommunalen Ebenen und damit auch die Umlageverbände einbezogen werden.